



Speaking Notes

Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO

Datum

25.05.2012

Zehn Jahre Personenfreizügigkeit mit der EU

Es gilt das gesprochene Wort

Die Personenfreizügigkeit als zentraler Pfeiler in den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU

Das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist mittlerweile zehn Jahre in Kraft. Dieses Abkommen ist das Kernstück der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union. Die Einführung der Personenfreizügigkeit kann sicher als eine der bedeutendsten wirtschaftspolitischen Reformen der letzten 20 Jahre bezeichnet werden.

Dank der Bilateralen Verträge ist die Schweiz Teil des EU-Binnenmarktes mit seinen 500 Millionen Konsumenten. Die EU und ihre 27 Mitgliedstaaten sind die mit Abstand wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Die gegenseitige Öffnung unserer Märkte enthält für beide Seiten ein sehr grosses wirtschaftliches Potenzial.

Wirtschaftswachstum dank Personenfreizügigkeit

Das Observatorium zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU ist ein wichtiges Instrument des Bundesrates zur Überwachung des Arbeitsmarktes, das sich im Laufe der letzten acht Jahre bewährt hat. Ich möchte den Autoren für diese differenzierte Darstellung der Effekte der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt danken.

Die Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes gegenüber den EU/EFTA-Staaten hat der Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren ein überdurchschnittlich starkes Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum ermöglicht. In den Phasen des Aufschwungs gerieten die

Unternehmen dank erleichtertem Zugang zu Arbeitskräften aus dem EU-Raum weniger rasch in Personalengpässe.

Auch in Phasen mit schwacher Konjunktur und in der Krise 2009 wirkte sich die Zuwanderung stabilisierend auf die Schweizer Binnenkonjunktur und hatte damit auch eine positive Wirkung auf die Beschäftigung. Vor allem der private Konsum und die Bauwirtschaft wurden durch die Zuwanderung in den letzten Jahren gestützt.

In den letzten zehn Jahren erlebte die Schweiz eine grundlegende Verschiebung bei der Zusammensetzung der Zuwanderer. Die neuen Zuwanderer aus den EU-Staaten sind überdurchschnittlich gut qualifiziert. Dies spiegelt die wachsende Fachkräftenachfrage unserer Unternehmen, die sich stets mehr auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung spezialisieren.

Für den (relativ kleinen) Wirtschaftsstandort Schweiz ist der Zugang zum internationalen Fachkräftepotenzial von ganz besonderer Bedeutung. Sowohl High-Tech Firmen wie auch international ausgerichtete Unternehmen sind auf den Zugang zu ausländischen Spezialisten und deren Know-how zwingend angewiesen. Viele erfolgreiche Branchen wie die Finanzdienstleistungen, die Pharmaindustrie oder die Maschinenindustrie hätten ohne ausländische Spezialisten nicht die heutige Bedeutung erlangen können. Mit der Personenfreizügigkeit wurde der Zugang zu Fachkräften innerhalb Europas nochmals erleichtert und dies hat die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Schweiz gestärkt.

Auch die Schweizer Bevölkerung konnte vom Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum der letzten Jahre profitieren. Sie konnten ihre im internationalen Vergleich bereits sehr hohe Erwerbstätigenquote noch weiter steigern. Von den 25-64 jährigen Schweizern waren 2003 82,5% erwerbstätig. 2011 lag die Erwerbstätigenquote mit 84,6% um zwei Prozentpunkte höher. Ihre Arbeitslosenquote blieb auf sehr tiefem Niveau. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre lag die Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern bei knapp 2.5% - und damit deutlich unter dem Durchschnitt von 3.3%. Die neuen Zuwanderer waren zwar sicher auch zusätzliche Konkurrenz für die ansässige Erwerbsbevölkerung, doch die ansässige Erwerbsbevölkerung war dieser durchaus gewachsen. Wir führen die gute Aufnahmefähigkeit des Schweizer Arbeitsmarktes in den letzten Jahren auf die Stärken unserer Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik zurück. Um auch langfristig erfolgreich zu sein, müssen wir diese Stärken bewusst weiter entwickeln.

Die flankierenden Massnahmen

Es wurde aber nicht nur der freie Personenverkehr eingeführt, sondern 2004 auch die flankierenden Massnahmen. Die Schweiz gilt im Vergleich zur EU als Hochlohnland. Somit besteht die Gefahr, dass die Löhne infolge des freien Personenverkehrs unter Druck geraten. Die flankierenden Massnahmen sollen der missbräuchlichen Unterschreitung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz entgegenwirken. Insbesondere in den Grenzregionen und Grenzkantonen, wo der freie Personenverkehr zu vermehrter Konkurrenz führt, sind die flankierenden Massnahmen eminent wichtig.

Die bisherigen Erfahrungen mit den flankierenden Massnahmen haben gezeigt, dass diese wirksam sind. Die Kontrolltätigkeit im Rahmen der flankierenden Massnahmen und die Überprüfung der Mindestlohnbestimmungen aus Gesamtarbeitsverträgen wurde seit der Einführung der flankierenden Massnahmen stetig ausgebaut. Die paritätischen Kommissionen, die für die Kontrollen der Lohnbedingungen in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen zuständig sind, haben beispielsweise im letzten Jahr die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei über 7'500 Entsendebetrieben und bei über 11'000 Schweizer Betrieben überprüft. Bei Verstössen werden Sanktionen verhängt. Trotz eines nicht unerheblichen Anteils aufgedeckter Verstösse ist davon auszugehen, dass die in Gesamtarbeitsverträgen verankerten Mindestlöhne und die vermehrten Kontrollen einem Lohndruck auf tiefe Löhne entgegenwirkten. Dies zeigt sich unter anderem in den vielen erfolgreichen Einigungsverfahren, bei denen sich die Betriebe zu einer Lohnnachzahlung bereit erklärten. Die tiefen Rückfallquoten und die Bereitschaft der sanktionierten Betriebe, auferlegte Bussen zu begleichen, dürften auch dazu beigetragen haben.

Die flankierenden Massnahmen werden von der EU-Kommission, aber auch den Nachbarstaaten häufig als Marktzugangshindernis kritisiert. Die jährlich steigende Anzahl ausländischer Dienstleistungserbringer ist ein Beleg dafür, dass die flankierenden Massnahmen kein Marktzugangshindernis darstellen, sondern ein FZA-konformes Instrument, das notwendig ist, um unsere orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schützen.

Auf der anderen Seite erkennt auch die EU Probleme in Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung, welche die Schweiz schon seit längerem erkannt hat. Insbesondere plant die EU eine Verschärfung des Entsenderechts.

EU-Politik

Der bilaterale Weg kann namentlich in wirtschaftlicher Hinsicht eine erfolgreiche Bilanz aufweisen. Rund 60% der Schweizer Warenexporte gehen bekanntlich in die EU, und die Schweiz bezieht rund 80% ihrer Importe aus der EU. Für eine kleine offene Volkswirtschaft wie die Schweiz ist der Zugang zu ausländischen Märkten lebenswichtig. Die EU ist unser wichtigster wirtschaftlicher Partner.

Den Beziehungen der Schweiz zur EU gilt in der schweizerischen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik ein besonderes Augenmerk. Aufgrund der Breite und Intensität unserer Beziehungen zur EU ist es ein dauerhaftes Anliegen des Bundesrates, die Rahmenbedingungen in der Weise zu gewährleisten, dass die Interessen der Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung durch den Zugang zum EU-Binnenmarkt gewährleistet werden können. Zurzeit führt die Schweiz mit der EU intensive Gespräche über institutionelle Mechanismen, die die Anwendung und Umsetzung der bilateralen Abkommen effizienter machen könnten.

Der bilaterale Weg hat sich sehr gut bewährt und bleibt weiterhin das geeignetste Instrument für die Europapolitik, um die Interessen der Schweiz am besten zu wahren. Das Freizügigkeitsabkommen ist Teil des bilateralen Vertragswerkes, das uns stabile Rahmenbedingungen und den diskriminierungsfreien Zugang zu den europäischen Märkten sichert. Die Personenfreizügigkeit konnte ohne grosse Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund sollten solche Verträge nicht gefährdet werden.

Fazit

Das Personenfreizügigkeitsabkommen hat sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ausgewirkt und gibt der Schweiz die Möglichkeit, ihren Wohlstand zu wahren. In diesem Sinne ist das Abkommen, das ein zentraler Pfeiler im Verhältnis der Schweiz zur EU und ihren Mitgliedstaaten darstellt, eine Erfolgsgeschichte. Es hat massgeblich dazu beigetragen, vereinfacht ausländische Arbeitskräfte zu rekrutieren. Das Wachstumspotenzial der Schweizer Volkswirtschaft konnte damit gesteigert werden.

Der Schweizer Arbeitsmarkt war in den letzten Jahren für europäische Arbeitskräfte sehr attraktiv. Die Schweiz konnte zusätzlich zum gut ausgebildeten inländischen Arbeitskräftepotenzial auch ausländische Fachkräfte anziehen. Diese Fähigkeit ist gerade auch im Zusammenhang mit der demografischen Alterung ein erheblicher Vorteil für unsere Volkswirtschaft. Damit global die besten Talente angezogen werden können, soll die Attraktivität des Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz erhalten und weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen wir einem möglichen Druck auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den flankierenden Massnahmen eingrenzen und unsere Stärken in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik weiter entwickeln.

Der Arbeitsmarkt hat die Zuwanderer sehr gut aufgenommen. Anzeichen für eine Verdrängung der ansässigen Erwerbsbevölkerung vom Arbeitsmarkt gibt es kaum. Am ehesten könnten solche Effekte noch bei wenig qualifizierten Arbeitskräften früherer Einwanderungsgenerationen aufgetreten sein. So konnten bspw. Drittstaatsangehörige ihre Erwerbstätigenquote in den letzten Jahren nicht steigern. Um diesem Phänomen näher auf den Grund zu gehen, werden wir eine externe Studie in Auftrag geben.

Angesichts der guten Erfahrungen in wirtschaftlicher Hinsicht mit der Personenfreizügigkeit wäre es falsch, das Freizügigkeitsabkommen in Frage zu stellen. Hingegen werden wir weiterhin darauf achten müssen, dass es auf dem Arbeitsmarkt nicht zu einer Verdrängung der inländischen Erwerbstätigen kommt, und dass insbesondere auch die tiefen und mittleren Löhne mit der wirtschaftlichen Entwicklung mithalten.